



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen, BearbeiterIn | Klappe (DW) | Fax (DW) | Datum |
|---------------------------------|-----------------------------|-------------|----------|------------|
| 180.310/0023-I/8/2015 | Mag.Kov/sch/48062 | 39200 | 100265 | 05.06.2015 |

Bundestheaterorganisationsgesetz (BThOG) – Novelle

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundestheaterorganisationsgesetz – BthOG geändert wird und nimmt wie folgt Stellung:

Zu § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 1:

Hier wird ein Marktvergleich und eine Fremdvergabe in den Gesetzesentwurf geschrieben, der nicht nur einen Marktvergleich vorsieht, sondern auch die Verpflichtung von Fremdvergaben, sowie eine Ausschreibungspflicht für nichtgenannte Aufgaben impliziert. In der gängigen Praxis wollen wir darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren die Herstellung der Kostüme für die Life-Ball-Produktion von Art for Art hergestellt wurde.

Zu § 13 Abs.2:

Die Betriebsräte sind als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein wichtiger Indikator in der Firmenkultur und daher auch in den jeweiligen Aufsichtsratsgremien unverzichtbar. Um die Vertretung der drei Bühnengesellschaften, sowie der Art for Art Theaterservice GmbH im Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding zu gewährleisten, ist es wichtig, dass in der Bundestheater Holding die Anzahl der Aufsichtsräte beibehalten und nicht von acht auf sechs reduziert wird.

Der Geschäftsführer der Bundestheater Holding GmbH - Hr. Dipl. Ing. Günter Rhomberg - unterstützt die Meinung des Zentralbetriebsrates, die Anzahl der Aufsichtsräte in der Bundestheater-Holding nicht zu verändern, damit jede der ausgegliederten Gesellschaften durch einen Betriebsrat vertreten bleibt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär